

# Öffentliche Ausschreibung

In der Region Hannover wird

**zum 01.01.2025**

gemäß § 9 des Gesetzes über das Berufsrecht und die Versorgung im Schornsteinfegerhandwerk (Schornsteinfeger-Handwerksgesetz - SchfHwG) die Tätigkeit als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den

## **Kehrbezirk Nr. 242**

wie folgt ausgeschrieben:

Der Kehrbezirk Nr. 242 umfasst Stadtteile der Landeshauptstadt Hannover (unter anderem Bemeroode und Wülferode) und Teile der Stadt Laatzen. Die nähere Aufteilung des Bezirkes ist dem Straßenverzeichnis zu entnehmen, welches dieser Ausschreibung anliegt.

Die Aufgaben, Befugnisse und Pflichten eines bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegers (m/w/d) werden in den §§ 3 ff. SchfHwG beschrieben. Bewerber (m/w/d) müssen gemäß § 9a Abs. 1 SchfHwG die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks erfüllen.

Nach § 9a Abs. 4 SchfHwG darf sich ein bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) in der Regel frühestens zwei Jahre nach Wirksamkeit der Bestellung erneut bewerben, es sei denn der Bewerber (m/w/d) kann einen persönlichen Härtefall vorbringen.

Die Auswahl zwischen den Bewerbern (m/w/d) erfolgt gem. § 9a Abs. 3 SchfHwG nach ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung. Dabei wird neben der persönlichen Zuverlässigkeit und Eignung besonderer Wert auf den Stand der aktuellen Fachkenntnisse und die praktische Berufserfahrung gelegt. Falls erforderlich, wird ein Auswahlgespräch geführt.

Die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) für den ausgeschriebenen Kehrbezirk erfolgt gemäß § 10 Abs. 1 SchfHwG längstens für die Dauer von sieben Jahren unter Berücksichtigung der Altersgrenze von 67 Jahren.

Ihre Bewerbung (von Bewerbungsmappen, Folien o.ä. bitte ich abzusehen) senden Sie bitte schriftlich mit den erforderlichen Unterlagen **vollständig in Kopie** bis zum

**15.10.2024**

an die

Region Hannover  
Team 36.23 - z.Hd. Frau Adrych  
- Bestellung bev. Bezirksschornsteinfeger -  
VERTRAULICH  
Hildesheimer Str. 20  
30169 Hannover

**Folgende Bewerbungsunterlagen sind vorzulegen:**

1. Schriftliche Bewerbung, die den Familiennamen, die Vornamen, die Anschrift, die Telefonnummer und, soweit vorhanden, die elektronischen Kontaktdaten des Bewerbers (m/w/d) enthält.
2. Tabellarischer Lebenslauf, welcher genaue Angaben über die berufliche Vorbildung und den beruflichen Werdegang enthält.
3. Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen zur Eintragung in die Handwerksrolle mit dem Schornsteinfegerhandwerk.  
Der Bewerber (m/w/d) muss fachlich für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit geeignet sein. Gemäß § 9a Abs. 1 SchfHwG ist fachlich geeignet, wer in seiner Person die handwerksrechtlichen Voraussetzungen zur selbstständigen Ausübung des Schornsteinfegerhandwerks besitzt. Das ist der Fall bei Personen, die mit dem Schornsteinfegerhandwerk in die Handwerksrolle eingetragen sind oder die nach §§ 7 bis 9 der Handwerksordnung (HwO) ohne Weiteres in die Handwerksrolle eingetragen werden können.
4. Zeugnisse mit Noten über die Gesellenprüfung und die Meisterprüfung oder über gleichwertige Qualifikationen. Im Fall einer Berufsqualifikation, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union, einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben wurde, sind die nach § 6 der EU/EWR-Handwerk-Verordnung erforderlichen Unterlagen und Bescheinigungen vorzulegen.
5. Lückenlose Nachweise über die bisherigen hauptberuflichen Schornsteinfegertätigkeiten in den letzten 15 Jahren vor dem Datum der Ausschreibung (03.09.2024), insbesondere in Form von Bestellsurkunden, Arbeitsverträgen, Arbeitsbescheinigungen oder Arbeitszeugnissen. Aus den Nachweisen muss die Dauer der jeweiligen Tätigkeit hervorgehen.

6. Nachweis über abgeleisteten Wehr-/Zivildienst, Mutterschutzzeit, Elternzeit oder sonstige Ausfallzeiten, sofern innerhalb der letzten 15 Jahre die Berufstätigkeit nach der Gesellenprüfung davon unterbrochen wurde.
7. Nachweise über berufsspezifische, produktneutrale Fort- und Weiterbildungen sowie Referententätigkeiten in den berufsspezifischen Fort- und Weiterbildungen in den letzten 7 Kalenderjahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung (03.09.2024).
8. Nachweise über Zusatzqualifikationen, z.B. Betriebswirt (m/w/d) des Handwerks, geprüfter Betriebswirt (m/w/d) nach der HwO, Gebäudeenergieberater (m/w/d), Brandschutztechniker (m/w/d), abgeschlossenes Hochschulstudium (z.B. Versorgungstechnik, Umwelttechnik, techn. Gebäudeausrüstung), Ausbildungsbefugnis im Schornsteinfegerhandwerk.
9. Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung einer Auskunft aus dem Gewerbezentralregister.  
Bewerber (m/w/d), die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, haben eine höchstens drei Monate alte Bescheinigung der zuständigen Stelle des Herkunftsstaates, dass die Ausübung des Gewerbes nicht wegen Unzuverlässigkeit untersagt worden ist, vorzulegen. Werden im Herkunftsstaat die vorgenannten Unterlagen nicht ausgestellt, können sie durch eine Versicherung an Eides Statt oder in Staaten, in denen es eine solche nicht gibt, durch eine feierliche Erklärung ersetzt werden, die der Bewerber (m/w/d) vor einer zuständigen Behörde, einem Notar oder einer entsprechend bevollmächtigten Berufsorganisation des Herkunftsstaates abgegeben hat und die durch diese Stelle bescheinigt wurde.
10. Schriftliche Zustimmungserklärung zur Einholung eines polizeilichen Führungszeugnisses.
11. Schriftliche Erklärung darüber, ob innerhalb der letzten zwölf Monate vor Veröffentlichung der Ausschreibung gegen den Bewerber (m/w/d) strafgerichtliche Verurteilungen ergangen sind, ein gerichtliches Strafverfahren anhängig geworden ist oder ein anhängiges Ermittlungsverfahren bekannt geworden ist.
12. Aktuelle schriftliche Erklärung, dass die gesundheitliche Eignung zur Übernahme des Kehrbezirks und Ausführung der Schornsteinfegerarbeiten vorliegt.
13. Bewerber (m/w/d), die ihre Berufsqualifikation in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz erworben haben, müssen mit der Bewerbung eine schriftliche Erklärung darüber vorlegen, dass sie über die für die Ausübung der ausgeschriebenen Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen (§ 23 Abs. 1 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)).

14. Bewerber (m/w/d) haben schriftlich darüber Auskunft zu erteilen, ob sie sich auch bei einer anderen Behörde für die Verwaltung eines Kehrbezirks beworben haben. Falls ja, ist die jeweils zuständige Bestellungsbehörde anzugeben.
15. Schriftliche Erklärung von Bezirksinhabern (m/w/d), dass bei positiver Entscheidung über diese Bewerbung die bestehende Bestellung aufgegeben wird.
16. Von Bewerbern (m/w/d) ist der Nachweis einer Tätigkeit in einem nach DIN EN ISO 9001 und DIN EN ISO 14001 zertifizierten Betrieb zu erbringen; ggf. unterteilt nach Tätigkeit im eigenen Betrieb und Arbeitnehmer (m/w/d) im fremden Betrieb. Maßgeblich sind die 3 Jahre vor Veröffentlichung der Ausschreibung (03.09.2024), wobei nur volle Jahre als Selbstständiger (m/w/d) bzw. volle Monate als Arbeitnehmer (m/w/d) berücksichtigt werden. Arbeitslosenzeiten von bis zu 2 Monaten werden bei Arbeitnehmern (m/w/d) vollständig anerkannt. Sobald ein Selbstständiger (m/w/d) aus dem QM/UM- System ausscheidet, werden keine Punkte berücksichtigt.

**Folgende Unterlagen sind darüber hinaus nur von derzeitigen und ehemaligen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfegern (m/w/d) vorzulegen, sofern sie einer anderen Aufsichtsbehörde unterliegen bzw. unterlagen:**

17. Schriftliche Erklärung, ob der Bewerber (m/w/d) Inhaber eines Bezirks ist oder war, zu welcher Aufsichtsbehörde der Kehrbezirk gehört, ob die Bestellung in den letzten zehn Jahren vor Veröffentlichung der Ausschreibung nach § 12 Abs. 1 Nr. 2 oder Nr. 3 SchfHwG aufgehoben oder widerrufen wurde oder in den letzten zehn Jahren Aufsichtsmaßnahmen nach § 21 Abs. 3 SchfHwG ergriffen oder eingeleitet wurden. Schriftliche Zustimmungserklärung, die Personalakte bei der Behörde, bei der der Bewerber (m/w/d) bestellt ist oder war, zur Einsichtnahme anfordern zu dürfen.

Die aufgeführten Unterlagen sind als Kopie in der gemäß Ausschreibung vorgegebenen Reihenfolge einzureichen. Sie werden nicht zurückgesandt.

Die geforderten schriftlichen Erklärungen sind eigenhändig zu unterschreiben. Sie können in einem Schriftstück zusammengefasst werden.

Fremdsprachlich eingereichten Unterlagen ist eine deutsche Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer beizufügen.

Auf Verlangen der Region Hannover sind die in Kopie eingereichten Unterlagen im Original oder als amtlich beglaubigte Fotokopien vorzulegen.

Die Unterlagen nach Nr. 2 und Nr. 9 bis Nr. 14 sowie Nr. 15 und Nr. 17 dürfen nicht älter als drei Monate sein.

**Hinweise:**

Bitte geben Sie in Ihrem Anschreiben **unbedingt** an, um welchen Kehrbezirk oder welche Kehrbezirke Sie sich bewerben möchten (es ist eine Einzel- oder Mehrfachnennung möglich).

Im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Unvollständige oder nicht fristgerecht vorgelegte Bewerbungsunterlagen können zum Ausschluss vom Bewerbungsverfahren führen.

Für die Einhaltung der Bewerbungsfrist (Ausschlussfrist), einschließlich der Einsendung der vollständigen Bewerbungsunterlagen, gilt das Datum des Posteingangs bei der Region Hannover.

Der verschlossene Umschlag ist mit der Aufschrift „**Bewerbungsunterlagen Kehrbezirk 242 - VERTRAULICH**“ zu versehen.

Für die Bestellung zum bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (m/w/d) wird eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Bei Rückfragen zu diesem Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an folgende

**Ansprechpartnerin:**

Frau Maren Adrych

Telefon: 0511/616-22755

Telefax: 0511/616-23696

E-Mail: [maren.adrych@region-hannover.de](mailto:maren.adrych@region-hannover.de)

Dienstgebäude: Baringstr. 6, 30159 Hannover

Hannover, 03.09.2024

## Straßenverzeichnis Kehrbezirk Nr. 242 der Region Hannover

Stadt		Stadtteil	Straße
30539	Hannover	Bemerode	Am Kronsberg
30539	Hannover	Wülferode	Debberoder Straße
30880	Laatzen	Laatzen	Alte Schützenwiese
30880	Laatzen	Laatzen	Am Erdbeerfeld
30880	Laatzen	Laatzen	Am Kamp
30880	Laatzen	Laatzen	Am Potthof
30880	Laatzen	Laatzen	Am Südtor
30880	Laatzen	Laatzen	Am Thie
30880	Laatzen	Laatzen	Auf der Borke
30880	Laatzen	Laatzen	Auf der Lieth
30880	Laatzen	Laatzen	Beethovenweg
30880	Laatzen	Laatzen	Bolzumer Wiese
30880	Laatzen	Laatzen	Brahmsweg
30880	Laatzen	Laatzen	Brucknerweg
30880	Laatzen	Laatzen	Brunirode
30880	Laatzen	Laatzen	Bussardweg
30880	Laatzen	Laatzen	Debberode
30880	Laatzen	Laatzen	Desekenberg
30880	Laatzen	Laatzen	Eibenweg
30880	Laatzen	Laatzen	Engerode
30880	Laatzen	Laatzen	Ginsterweg
30880	Laatzen	Laatzen	Greifswalder Straße
30880	Laatzen	Laatzen	Grenzweg
30880	Laatzen	Laatzen	Händelweg
30880	Laatzen	Laatzen	Hans-Sachs-Weg
30880	Laatzen	Laatzen	Haydnweg
30880	Laatzen	Laatzen	Heidfeld
30880	Laatzen	Laatzen	Hermann-Fulle-Straße
30880	Laatzen	Laatzen	Hermann-Löns-Straße
30880	Laatzen	Laatzen	Hilgerskamp
30880	Laatzen	Laatzen	Höfestraße
30880	Laatzen	Laatzen	Hohe Wiese
30880	Laatzen	Laatzen	Im Langen Feld
30880	Laatzen	Laatzen	In Bocks Garten
30880	Laatzen	Laatzen	In den Stuken
30880	Laatzen	Laatzen	Jägerstraße
30880	Laatzen	Laatzen	Kastanienweg
30880	Laatzen	Laatzen	Kiebitzweg
30880	Laatzen	Laatzen	Kiefernweg
30880	Laatzen	Laatzen	Kirchstraße
30880	Laatzen	Laatzen	Krumme Straße
30880	Laatzen	Laatzen	Lange Weihe

30880	Laatzen	Laatzen	Leinstraße
30880	Laatzen	Laatzen	Liethweg
30880	Laatzen	Laatzen	Lortzingweg
30880	Laatzen	Laatzen	Marktstraße
30880	Laatzen	Laatzen	Mozartweg
30880	Laatzen	Laatzen	Neuer Schlag
30880	Laatzen	Laatzen	Oerier Weg
30880	Laatzen	Laatzen	Ohestraße
30880	Laatzen	Laatzen	Pestalozzistraße
30880	Laatzen	Laatzen	Platanenweg
30880	Laatzen	Laatzen	Reinekamp
30880	Laatzen	Laatzen	Rethener Kirchweg
30880	Laatzen	Laatzen	Rethener Winkel
30880	Laatzen	Laatzen	Schlehenweg
30880	Laatzen	Laatzen	Sonnenweg
30880	Laatzen	Laatzen	Sudewiesenstraße
30880	Laatzen	Laatzen	Taubenweg
30880	Laatzen	Laatzen	Vogelbeerenweg
30880	Laatzen	Laatzen	Wacholderweg
30880	Laatzen	Laatzen	Wachtelweg
30880	Laatzen	Laatzen	Weißdornweg
30880	Laatzen	Laatzen	Witwenstraße
30880	Laatzen	Laatzen	Wülferoder Straße
30880	Laatzen	Rethen	Allensteiner Straße
30880	Laatzen	Rethen	Alte Ziegelei
30880	Laatzen	Rethen	Am Bahnhof
30880	Laatzen	Rethen	Am Kindergarten
30880	Laatzen	Rethen	Am Steinbruch
30880	Laatzen	Rethen	An der Bruchriede
30880	Laatzen	Rethen	Arnumer Straße
30880	Laatzen	Rethen	Bachstraße
30880	Laatzen	Rethen	Bernd-Rosemeyer-Straße
30880	Laatzen	Rethen	Bernhard-Ehlers-Straße
30880	Laatzen	Rethen	Bilmer Garten
30880	Laatzen	Rethen	Birkensee
30880	Laatzen	Rethen	Blumenstraße
30880	Laatzen	Rethen	Bremer Straße
30880	Laatzen	Rethen	Brüder-Grimm-Straße
30880	Laatzen	Rethen	Burgstraße
30880	Laatzen	Rethen	Clara-Schumann-Straße
30880	Laatzen	Rethen	Danziger Weg
30880	Laatzen	Rethen	Eduard-Mörrike-Straße
30880	Laatzen	Rethen	Elisabeth-Selbert-Straße
30880	Laatzen	Rethen	Flohrscher Hof
30880	Laatzen	Rethen	Frieda-Nadig-Straße
30880	Laatzen	Rethen	Friedrich-Ebert-Straße

30880	Laatzen	Rethen	Friedrich-Hebbel-Straße
30880	Laatzen	Rethen	Gartenkolonie Hildes.
30880	Laatzen	Rethen	Gartenkolonie Meineckestraße
30880	Laatzen	Rethen	Grethe-Jürgens-Straße
30880	Laatzen	Rethen	Gubiner Straße
30880	Laatzen	Rethen	Hamburger Straße
30880	Laatzen	Rethen	Hannah-Arendt-Straße
30880	Laatzen	Rethen	Harkenblecker Straße
30880	Laatzen	Rethen	Helene-Weber-Straße
30880	Laatzen	Rethen	Helene-Wessel-Straße
30880	Laatzen	Rethen	Hemminger Weg
30880	Laatzen	Rethen	Hiddestorfer Straße
30880	Laatzen	Rethen	Hildesheimer Straße
30880	Laatzen	Rethen	Ilseeder Ring
30880	Laatzen	Rethen	Immanuel-Kant-Straße
30880	Laatzen	Rethen	Jenny-Meyer-Straße
30880	Laatzen	Rethen	Karoline-Herschel-Weg
30880	Laatzen	Rethen	Kieler Straße
30880	Laatzen	Rethen	Koldinger Straße
30880	Laatzen	Rethen	Lehrter Straße
30880	Laatzen	Rethen	Lise-Meitner-Straße
30880	Laatzen	Rethen	Löwenberger Weg
30880	Laatzen	Rethen	Lübecker Straße
30880	Laatzen	Rethen	Lühnder Garten
30880	Laatzen	Rethen	Lüneburger Straße
30880	Laatzen	Rethen	Magdeburger Straße
30880	Laatzen	Rethen	Marie-Juchacz-Weg
30880	Laatzen	Rethen	Meineckestraße
30880	Laatzen	Rethen	Müllinger Weg
30880	Laatzen	Rethen	Oppelner Straße
30880	Laatzen	Rethen	Pattenser Straße
30880	Laatzen	Rethen	Peiner Straße
30880	Laatzen	Rethen	Petermax-Müller-Straße
30880	Laatzen	Rethen	Pferdekoppel
30880	Laatzen	Rethen	Ricarda-Huch-Straße
30880	Laatzen	Rethen	Rostocker Straße
30880	Laatzen	Rethen	Sackstraße
30880	Laatzen	Rethen	Scheunenwinkel
30880	Laatzen	Rethen	Schmiedestraße
30880	Laatzen	Rethen	Schubertweg
30880	Laatzen	Rethen	Schwarzer Weg
30880	Laatzen	Rethen	Sehnder Weg
30880	Laatzen	Rethen	Sportweg
30880	Laatzen	Rethen	Steinfeldstraße
30880	Laatzen	Rethen	Steinweg
30880	Laatzen	Rethen	Stettiner Straße



30880	Laatzen	Rethen	Stralsunder Straße
30880	Laatzen	Rethen	Theodor-Storm-Straße
30880	Laatzen	Rethen	Thiestraße
30880	Laatzen	Rethen	Tilsiter Straße
30880	Laatzen	Rethen	Wasseler Weg
30880	Laatzen	Rethen	Weetzener Weg
30880	Laatzen	Rethen	Wehminger Garten
30880	Laatzen	Rethen	Wilhelm-Hauff-Straße
30880	Laatzen	Rethen	Wilhelm-Henze-Weg
30880	Laatzen	Rethen	Wilhelm-Raabe-Straße
30880	Laatzen	Rethen	Wirringer Garten
30880	Laatzen	Rethen	Zentralstraße
30880	Laatzen	Rethen	Zum Holzfeld